



## ***POLYTRON informiert***

### **Information zur Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO**

In Bezug auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Mai 2017 zur Bewertung der externen Aspekte der Leistung und Verwaltung der Zollbehörden als Instrument zur Erleichterung des Handels und zur Bekämpfung des unerlaubten Handels (2016/2075(INI)) **und unter dem Hinweis auf die Leitlinien für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (TAXUD/B2/047/2011)**

bestätigen wir Ihnen hiermit, dass:

- die Waren die im Auftrag für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden,
  - an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden.
  - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind.
- das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist.
- Geschäftspartner, die in unserem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der oben genannten Lieferkette treffen müssen.

*Diese Information wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.*